



Überarbeitet am : 05/12/2003

Ersetzt Ausgabe vom : / /

8-8-8 CI

GRA-050

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Angaben zur Zubereitung
 Handelsname
 Verantwortlich für den Inhalt
 Notrufnummer

GRA-050
 8-8-8 CI
 Rosier SA
 Rue du berceau 1
 FAX 32-069-867357
 B-7911 Moustier
 32-069-871510

2. Vertrauliche Mitteilung für Ärzte

Zusammensetzung	% gewicht	CAS-Nr.	EINECS-Nr.
Ammoniumnitrat in wasseriger Lösung (NASC 32.5%)	12 - 13 %	6484-52-2	229-347-8
Kaliumchlorid	13 - 14 %	7447-40-7	231-211-8
schwefelraures ammoniak	18 - 20 %	7783-20-2	231-984-1
Dolomit (magnesiumcarbonat)	9 - 11 %	16389-88-1	240-440-2
Superphosphat (18% P2O5)	45 - 47 %	-	-

3. Mögliche Gefahren

Gefahren für die Gesundheit
 Gefahren für die Umwelt
 Physikalische-chemische Gefahren

Feinstäube können Reizungen der Augen auslösen
 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist dieses Produkt nicht giftig
 Bei Einhalten der wasserrechtlichen Vorschriften stellt dieses Produkt keine Gefahr für die Umwelt dar. Im Falle einer Leckage oder unsachgemäßen Anwendung kann es jedoch Gewässer und Böden schädigen.
 Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist eine Gefährdung nicht zu erwarten
 Keine besondere Entzündungs- bzw. Explosionsgefahr bei bestimmungsgemäßer Anwendung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen
 nach Hautkontakt
 nach Augenkontakt
 nach Verschlucken

Im Normalfall ist keine 1.Hilfe notwendig.
 Bei Atemnot oder Schwächegefühl betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen.
 Im Normalfall ist keine 1.Hilfe notwendig.
 Mit Wasser und Seife abwaschen
 Im Normalfall ist keine 1.Hilfe notwendig.
 Bei einer Kontamination der Augen gründlich mit Wasser spülen
 Im Falle von schwerwiegenden oder anhaltenden Gesundheitsstörungen einen Arzt rufen oder sofort ins Krankenhaus bringen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel
 Gefährdungen

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum oder Wassersprühstrahl
 Im Brandfall bei Sauerstoffzufuhr vorwiegend Schwefeloxide (SO₂, SO₃)
 Im Brandfall werden vorwiegend Oxide nachfolgender Elemente gebildet:
 P, NO_x, NH₃,

8-8-8 CI

GRA-050

Schutzmaßnahmen bei Brandbekämpfung

Die Feuerwehr soll mit Schutzanzügen und Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entleeren von Säcken sollten Staubschutzmaske getragen werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Deponie unter Berücksichtigung der örtlichen Abfallvorschriften.

Reinigungsmethoden - grosse Mengen an verschüttetem Material

Auslaufen des Produktes im Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

Verschüttetes Material eindämmen und mit Sand oder einem geeigneten Absorbentienmittel aufnehmen.

Das verschmutzte Produkt kann benutzt werden wie Düngemittel Rückstände mit Wasser abwaschen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Produkte sicher handhaben
Gute Industriehygiene sicherstellen
Ist eine Einwirkung möglich,
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille tragen

Lagerung

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Das Produkt sollte im Originalbehälter aufbewahrt werden
Wird in einen neuen Behälter umgefüllt, so ist dieser mit allen Kennzeichnungshinweisen zu versehen

Verpackungsmaterial

In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Unverträgliche Produkte

Polyethylen ,.....

nichtrostender Stahl

Verunreinigungen mit Säuren und Laugen und Lagern bei hohen Temperaturen vermeiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden

Von brennbaren Stoffen fernhalten

Jeglichen Kontakt mit Reduktionsmitteln vermeiden

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Staubmaske tragen.

Handschutz

Industrielle Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz (zusätzlich zum Handschutz)

Arbeitskleidung tragen

Augenschutz

Schutzbrille

Arbeitshygienische Massnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen

Keine Gefahr zu erwarten bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Dämpfe, Aerosole und Nebel nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20°C

Granulat

humidité

0,5 - 2

Farbe

blau

8-8-8 CI
GRA-050

Dichte	1100 - 1200
Dureté	> 4500
Schmelzpunkt (°C)	145 °C (NH ₄) ₂ SO ₄
Facilement inflammable	nein
pH-Wert (konzentriertes Produkt)	5.3 - 5.6
Produit actif point d'éclair <= 100°C ?	nein
Zelfonderhouden ontbinding	Frei von der Gefahr der selbstunterhaltenden fortschreitenden (thermischen) Zersetzung Düngemittel Gruppe C
Tenside	nein

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen (beim Lagern, Umgang und Gebrauch)
Zu vermeidende Stoffe	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Alkalien vermeiden

11. Angaben zur Toxikologie
AKUTE TOXIZITÄT / LOKALER EFFEKT
LD50/LC50

	<u>oral</u>	<u>inhalation</u>	<u>cutané</u>
Ammoniumnitrat in wärmer Lösung (NASC 32.5%)	4820	-	-
Kaliumchlorid	2600	NE	NE
schwefelraures ammoniak	3000	NE	NE
Superphosphat (18% P ₂ O ₅)	NE	NE	NE

Einatmen	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist eine Gefährdung nicht zu erwarten
Augenkontakt	Reizung der Augen
Verschlucken	Die orale Aufnahme kleiner Mengen bleibt ohne Wirkungen. Die orale Aufnahme größerer Mengen führt zu: Bauchschmerzen, Durchfall, ...
Hautkontakt	praktisch nicht gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar Bei Einhalten der wasserrechtlichen Vorschriften stellt dieses Produkt keine Gefahr für die Umwelt dar. Im Falle einer Leckage oder unsachgemäßen Anwendung kann es jedoch Gewässer und Böden schädigen.
Abbau	nein
LC50/96Std./Goldfisch =	nein 2300 mg/l (KCL) 825 mg/l (KCL)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallbeseitigung	Zerstören entsprechend der jeweils g"ltigen örtlichen / nationalen. Das Produkt und sein Behältnis sind in einer Rücknahmestelle für chemische Erzeugnisse zu entsorgen (EU -Abfall-Kennnummer 75/442/Europäische Union vom 15 juli 1975 bezogen auf Abfälle , geändert durch die Richtlinie 91/136/Europäische Union).
Entsorgung der verunreinigte Verpackung	Verschmutztes Verpackungsmaterial nicht wiederverwenden, sondern entsprechend den gesetzlichen Regelungen entsorgen.

Überarbeitet am : 05/12/2003

Ersetzt Ausgabe vom : / /

8-8-8 CI

GRA-050

14. Angaben zum Transport

GGVS (ADR) / GGVE (RID)

Klasse

Kein Gefahrstoff gemäß der Transportvorschriften.

GGV See (IMO-IMDG)

Klasse

Kein Gefahrstoff gemäß der Transportvorschriften.

ICAO / IATA-Luftverkehr

Klasse

Kein Gefahrstoff gemäß der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Symbol(e):

Kein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung und der Richtlinien 67/548/EWG (gefährlicher Stoffe) und 1999/45/EG (gefährlicher Zubereitungen). pas d'application

R-Sätze

Kein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung und der Richtlinien 67/548/EWG (gefährlicher Stoffe) und 1999/45/EG (gefährlicher Zubereitungen). pas d'application

S-Sätze

Kein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung und der Richtlinien 67/548/EWG (gefährlicher Stoffe) und 1999/45/EG (gefährlicher Zubereitungen). pas d'application

16. Sonstige Angaben

Dieses Blatt entspricht der Richtlinie 91/155, 93/112 & 2001/58 gemäß Art. 14 von Richtlinie 1999/45/EG.

Wichtiger Hinweis: Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.